

Anlage 1
(zu Nr. 8.1)

Antrag
NE-Infrastrukturförderung NRW

(Datum)

Adresse / Bewilligungsbehörde:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
NE-Infrastrukturförderung NRW

1. Antragsteller

Name, Größe und Rechtsform der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
e-Mail-Adresse	
Ansprechpartner	Telefon/Mobil
IBAN: _____	
BIC	

2. Maßnahme

für Investitionen zur / zum

___ Erneuerung

___ Ersatz

___ Ausbau

___ Neubau / Ersatzneubau

Durchführung der Planungsphasen nach HOAI 1 bis 4 / der Schienenwege

Schieneninfrastruktur der _____

(Name des Eisenbahninfrastrukturunternehmens)

in der Serviceeinrichtung _____ im Binnenhafen _____

auf der Strecke von Bahn-km _____ bis Bahn-km _____,

insbesondere durch folgende Maßnahmen:

Für die Maßnahme ist eine Förderung nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungs-
gesetz (SGFFG) beim Eisenbahn-Bundesamt

___ beantragt worden *. Eine Kopie des Antrags an das Eisenbahn-Bundesamt mit allen
Anlagen ist beigelegt.

___ nicht beantragt worden *, weil _____

Die Schienenwege / Schieneninfrastruktur dient / dienen ausschließlich / überwiegend dem
Schienengüterverkehr. Weitere Nutzungen erfolgen durch:

Nähere Erläuterungen enthält Anlage 1.

* Nichtzutreffendes streichen

3. Gesamtkosten

Laut Anlage beziehungsweise beiliegendem Kostenvoranschlag / Angebot (netto)	Euro
Beantragte Zuwendung als Zuschuss (netto)	Euro

4. Finanzierungsplan - Angabe in Tausend Euro

Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)				
Jahr	20....	20....	20....	Bemerkungen
4.1 Gesamtkosten Nummer 3)				
4.2 beantragte Förderung ohne Planungskosten nach Schienengüterfernverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) = 50 %				
4.3 beantragte Planungskosten nach dem Schienengüterfernverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) = 50 %				
4.4 Eigenanteil zu 2.1/ 2.2 / 2.3 / 2.4 in Höhe von 10 % / 20 % / 25 %				
4.5 Leistungen Dritter / Vorschüsse auf künftige Nutzungsentgelte o. ä.				ohne öffentliche Förderung
4.6 beantragte Landeszuwendung ohne Planungskosten in Höhe von 30 % / 40 % / 75 %				
4.7 beantragte Landeszuwendung für Planungskosten nach Nummer 2.1 / 2.2 / 2.3 in Höhe von 30 % / 40 % / 75% abzüglich der bereits durch das Land NRW bewilligten Planungskostenzuschüsse nach Nummer 2.4 der NE-Infrastrukturförderrichtlinie in Höhe von				

4.8 beantragte Planungskostenzuschüsse nach Nummer 2.4 in Höhe von 75 % zur Durchführung der Leistungsphasen 1 bis 4 HOAI				
--	--	--	--	--

5. Begründung

Zur Begründung der beantragten Förderung für die Maßnahme wird auf die Anlage 1 verwiesen. Darin ist eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Beginn und Abschluss, eine Schätzung zu erforderlichen Mengen an Baumaterialien sowie der Notwendigkeit der Baumaßnahme enthalten.

6. Erklärungen

Die / der Antragsteller/in erklärt, dass	
___ mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Erteilung des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzuordnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten),	
___ die Voraussetzungen der Richtlinien NE-Infrastrukturförderung NRW vorliegen,	
___ die Maßnahme ohne die öffentlichen Fördermittel nicht oder nicht bedarfsgerecht durchgeführt werden könnte mit den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln	
___ im Falle einer Förderung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) beziehungsweise die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen beachtet werden,	
___ er zum Vorsteuerabzug ___ berechtigt/ ___ nicht berechtigt* ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),	
___ es sich beim antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen handelt, welches einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist,	
___ es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Ziffer 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) handelt,	
___ es sich um kein Unternehmen beziehungsweise Sektoren in den Fällen des Artikel 1 Absatz 2 bis 5 der AGVO handelt,	
___ ihm bekannt ist, dass die beantragte Zuwendung nach den Richtlinien NE-Infrastrukturförderung NRW und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung gewährt würde. Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Antragsunterlagen), von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, sind subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz vom 24. März 1977 (GV. NRW. S. 136), das zuletzt durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1068) geändert worden ist sowie § 2 Absatz 1 Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034),	
Ort/Datum	Unterschrift(en)

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.1 der Richtlinien:

Vollständige Kopie des Förderantrags an das Eisenbahn-Bundesamt mit allen Anlagen in 1-facher Ausfertigung, vorzugsweise digital und gegebenenfalls bereits nach Nummer 2.4 der NE-Richtlinie erteilte Zuwendungsbescheide und Ausgabennachweise.

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.2 der Richtlinien:

- Projektbeschreibung mit Bildmaterial zum aktuellen Zustand, ggfs. Entwurfszeichnungen, Lagepläne oder Auszüge aus Flurkarten und Erläuterung der vorgesehenen Ausgaben und mit Angabe des Beginns und des Abschlusses
- Kostenvoranschlag /Angebot / Bauzeitenplan
- Ggfs. Nachweis über Ablehnung oder Teilablehnung von Anträgen durch den Bund.
- Verzeichnis der Infrastruktureinrichtungen mit Angabe der überwiegenden Nutzung (Güter-/Personenverkehr)
- Bei Erneuerung, Ersatz oder Ausbau:
Angaben zum Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen des der Antragstellung vorausgegangenen Kalenderjahres und eine fundierte, gegebenenfalls gutachterlich unterstützte Prognose des in der Zukunft zu erwartenden Schienengüterverkehrsaufkommens auf der Bahnlinie
- Bei Neubau:
Angaben zum erwarteten Schienengüterverkehrsaufkommen auf der Grundlage von Bestätigungen potenzieller Nutzer der auszubauenden Einrichtungen auf der Bahnlinie sowie Planungs- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Nachweise für Grundbesitz, Erbbaurechte oder Pachtverträge für Baugelände des Antragstellers beigelegt oder Hinweise darauf, wann diese nachgereicht werden.
- Ggfs. bereits nach Nummer 2.4 der NE-Richtlinie erteilte Zuwendungsbescheide und Ausgabennachweise als Zwischenverwendungsnachweis.

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.3 der Richtlinien:

- Projektbeschreibung mit Bildmaterial zum aktuellen Zustand, ggfs. Entwurfszeichnungen, Lagepläne oder Auszüge aus Flurkarten und Erläuterung der vorgesehenen Ausgaben und mit Angabe des Beginns und des Abschlusses.
- Ggfs. Nachweis über Ablehnung oder Teilablehnung von Anträgen durch den Bund
- Standort des Vorhabens
- Kosten des Vorhabens
- Art der Förderung (Zuschuss, Kredit, Garantie, Kapitalzuführung et cetera),
- Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung und deren Bereitstellung auch in Anlehnung an noch laufende Genehmigungsverfahren für Bauvorhaben.
- Verzeichnis der Infrastruktureinrichtungen mit Angabe der überwiegenden Nutzung (Güter-/Personenverkehr).
- Bei Ausbau:
Angaben zum Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen des der Antragstellung vorausgegangenen Kalenderjahres und eine fundierte, gegebenenfalls gutachterlich unterstützte Prognose des in der Zukunft zu erwartenden Schienengüterverkehrsaufkommens auf der Bahnlinie beigelegt werden sowie Planungs- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Nachweise für Grundbesitz, Erbbaurechte oder Pachtverträge für Baugelände des Antragstellers oder Hinweise darauf, wann diese nachgereicht werden.
- Bei Neubau:
Angaben zum erwarteten Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen auf der Grundlage von Bestätigungen potenzieller Nutzer der auszubauenden Einrichtungen auf der Bahnlinie sowie Planungs- und Genehmigungsunterlagen einschließlich der Nachweise für

Grundbesitz, Erbbaurechte oder Pachtverträge für Baugelände des Antragstellers beigelegt oder Hinweise darauf, wann diese nachgereicht werden.

- Ggfs. bereits nach Nummer 2.4 der NE-Richtlinie erteilte Zuwendungsbescheide und Ausgabennachweise als Zwischenverwendungsnachweis.

Anlagen zu Anträgen nach Nummer 2.4 der Richtlinien:

- Projektbeschreibung mit Bild- und/oder Kartenmaterial zum Soll-/Ist-Zustand, Entwurfszeichnungen, Lagepläne oder Auszüge aus Flurkarten o. ä.
- Voraussichtliche Kosten für die Leistungsphasen nach HOAI 1 bis 4 und 5 bis 9. Honorarleistungen, die über die Honorarzone III (durchschnittliche Anforderungen) hinausgehen, sind besonders zu begründen, ebenso eventuell erforderliche Eigenleistungen (z. B. aufgrund besonderer Orts- oder Fachkenntnisse o. ä.)
- Kostenschätzung Bauausführung ohne Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 9.
- Zeitplan Leistungsphasen und Bauausführung
- Angaben zum Vergabeverfahren
- Angaben zur überwiegenden Nutzung (Güter-/Personenverkehr)
- Bei Ausbauplanung/Erweiterung:
Angaben zum Schienengüterverkehrsaufkommen in Tonnen des der Antragstellung vorausgegangenen Kalenderjahres auf der bestehenden Bahnlinie und Schätzungen des in der Zukunft zu erwartenden Schienengüterverkehrsaufkommens nach Ausbau oder Erweiterung
- Bei Neubau:
Angaben zum erwarteten Schienengüterverkehrsaufkommen auf der Grundlage von Bestätigungen potenzieller Nutzer der auszubauenden Einrichtungen auf der Bahnlinie